

KLR-Newsletter 5/2021

Liebe Kolleg*innen,

seit unserem letzten KLR-Newsletter ist einige Zeit vergangen. Die

Das sind unsere Themen:

- **Ausfallhonorare**
- **Präsenz-Unterricht**
- **Online-Seminare**
- **Corona-Tests**
- **Impfungen**
- **Herbstsemester 2021**

1.) **Ausfallhonorare**

Zur Entwicklung

Seit vielen Wochen warten wir alle auf verlässliche Informationen zu den Ausfallhonoraren seit 01.02.2021. Die VHS-Leitung hatte die Auszahlung von Ausfallhonorar für Kurse / Bildungszeiten ab 01.02.2021 nicht mehr ausgeführt, weil der Senator für Finanzen Geld für Ausfallhonorare nur bis 31.01.2021 bewilligt hatte. Der Kursleiterrat hat in Verhandlungen versucht, eine grundsätzliche Weiterzahlung der Ausfallhonorare zu erreichen. Das ist uns bisher nur sehr begrenzt gelungen. Der Finanzsenator hat unsere Rechtsauffassung abgelehnt, dass für alle im VHS-Verzeichnis (gedruckt oder online) veröffentlichten Veranstaltungen ein stillschweigender „konkludenter“ Vertrag besteht – auch wenn ein schriftlicher Vertrag noch nicht vorliegt. Damit hätte in vielen Fällen eine Zahlungspflicht der VHS bestanden. Die zuständige Kulturbehörde und die VHS-Leitung haben sich der Ansicht des Finanzsenators angeschlossen – nicht zuletzt, weil die VHS keinerlei eigene Mittel hat, um Ausfallhonorare zu zahlen.

Das ist keine gute Entwicklung. Allerdings muss man auch sagen, dass die von uns erreichte Ausfallhonorar-Regelung der Bremer VHS von März 2020 bis Januar 2021 bundesweite Spitze war. In fast allen anderen VHS und Weiterbildungseinrichtungen in Deutschland gab es keine oder keine vergleichbar gute Ausfallhonorarregelung.

Wer kann trotzdem Ausfallhonorar erwarten?

Jedoch können einige Kolleg*innen trotzdem ein Corona-Ausfallhonorar erwarten und beantragen:

- a.) Kolleg*innen, die einen schriftlichen Vertrag der VHS für ihre ausgefallene oder abgebrochene Veranstaltung haben
- b.) Kolleg*innen, die zwar noch keinen schriftlichen Vertrag haben, ihren Kurs aber bereits begonnen haben
- c.) Kolleg*innen, die BAMF-finanzierte Kurse durchführen. Die genauen Regelungen und die genaue individuelle Höhe stehen zwar noch nicht fest, aber das BAMF stellt Gelder für geplante, aber ausgefallene Kurse / Module (auch wenn für einzelne Module versehentlich noch kein Vertrag vorliegt) in Höhe von voraussichtlich bis zu 75% zur Verfügung.

Leider werden aber etliche Kolleg*innen so kein Ausfallhonorar erhalten.

Was kann gemacht werden?

Betroffene Kolleg*innen können das Ausfallhonorar individuell einklagen. Um eventuellen Kostenrisiken vorzubeugen, empfiehlt sich die vorherige rechtliche Beratung und Unterstützung durch eine vorhandene Rechtsschutzversicherung (bei Gewerkschaftsmitgliedern im Mitgliedsbeitrag enthalten). Dafür stellen wir gerne unsere Stellungnahme zur rechtlichen Verbindlichkeit von Lehraufträgen der VHS zur Verfügung.

Spezielle Hilfsangebote für VHS-Dozent*innen

Die VHS-Leitung bietet weiterhin an, bei wirtschaftlichen Notlagen Kolleg*innen zu unterstützen. Betroffene können sich direkt an die VHS-Leitung wenden:

werner.dammann@vhs-bremen.de

Darüber hinaus können Kolleg*innen, die Kunst- und Kultur-Angebote bei der VHS machen, verschiedene Hilfsangebote der Kulturbehörde für den Kulturbereich in Anspruch nehmen. Infos gibt es auf der Seite der Kulturbehörde:

www.kultur.bremen.de

2.) Präsenz-Unterricht

Seit dem 3. Mai 2021 ist an der Bremer VHS wieder Präsenzunterricht möglich (siehe auch unter „Online-Seminare“) – bisher hauptsächlich im Bereich Integrations- und Deutschkurse. Die Angebote sollen aber baldmöglichst ausgeweitet werden. Die betroffenen Kolleg*innen werden von ihren Fachbereichen / Zweigstellen direkt informiert.

3.) Online-Seminare

Viele Kolleg*innen haben ihre Veranstaltungen auf online-Formate umgestellt. Zur Zeit sind nach Aussagen der VHS-Leitung rund 500 online-Seminare und –Bildungszeiten geplant.

In den kommenden zwei Wochen sollen laut vhs-bremen.de folgende Seminare stattfinden:

in Präsenz: 14 (- davon 5-tägige BU: 4)

online: 14 (- davon 5-tägige BU: 2)

Es fallen aus: 38 Kurse

Da die weitere Pandemie-Entwicklung immer noch nicht absehbar ist, empfiehlt es sich für alle, die komplette Umstellung auf online zumindest für den Fall zukünftiger Präsenzunterrichtseinstellungen vorzubereiten, da davon auszugehen ist, dass Ausfallhonorare in Zukunft nur in wenigen Fällen gezahlt werden.

4.) Corona-Tests

Die VHS stellt für Kursleiter*innen bis zu 2 Corona-Tests pro Woche zur Verfügung, die am Empfang abgeholt werden können. Bisher sind die Tests ein Angebot, ab 10.05.2021 gilt in Bremen aber eine Testpflicht am Arbeitsplatz.

Für Teilnehmer*innen sollen demnächst (sobald geliefert) ebenfalls bis zu 2 Tests pro Woche zur Verfügung gestellt werden. Die Selbsttests für die Teilnehmer*innen sollen voraussichtlich wie in den Schulen zumindest anfänglich zu Beginn der Veranstaltung im Seminarraum durchgeführt werden. Nach der Einführung können eventuell die TN-Selbsttests (wie bei den Dozent*innen) zuhause durchgeführt werden.

Bei positiven Tests erfolgt ein PCR-Test in einem Testzentrum und ggf. eine vorläufige Quarantäne.

Wichtig: da die Kurse dann ja schon begonnen haben (auch wenn gleich beim ersten Termin ein positiver Test auftreten sollte), muss für die wegen Quarantäne ausgefallenen Termine Ausfallhonorar gezahlt werden.

5.) Impfungen

Der Kursleiterrat hatte sich ja für die Möglichkeit zu vorgezogenen Impfungen für VHS-Dozent*innen eingesetzt. Daraufhin wurde von der VHS abgefragt, wer an einer vorzeitigen Impfung als Lehrkraft interessiert ist. Ab Mitte / Ende Mai erhalten die betreffenden Kolleg*innen von ihren Fachbereichen entsprechende Impfcodes, mit denen sie Impftermine vereinbaren können. Nach letzten Meldungen ist bei den Hausärzten und im Impfzentrum (Die Buchung erfolgt unter www.impfzentrum.bremen.de.) schon jetzt eine Impfung mit Astra-Zeneca unabhängig von der Priorisierung möglich.

6.) Herbstsemester 2021

Die VHS-Leitung weist darauf hin, dass es für das Herbstsemester keine Verlässlichkeit für die Durchführung (und damit Bezahlung) der für das Herbstprogramm geplanten Veranstaltungen geben kann. Die VHS fühle sich dazu nur bei vorliegenden schriftlichen Verträgen verpflichtet – genauso, wie Dozent*innen bis zur Rückgabe des unterschriebenen Vertrages nicht zur Durchführung der Veranstaltung verpflichtet seien. Jedoch werde die VHS sich mit allen Kräften für ein erfolgreiches Herbstsemester einsetzen.

Für Infos, Anregungen und Unterstützung sind wir dankbar!

Euer **Bremer VHS-Kursleiterrat**

E-Mail: info@vhs-dozenten-hb.de